

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	2 (1895)
<b>Heft:</b>	13
<b>Artikel:</b>	Die deutschen Schulmeister d.h. die Primarlehrer in der Stadt Zug, 1460-1895
<b>Autor:</b>	Aschwanden, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-530509">https://doi.org/10.5169/seals-530509</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mus und fällt dadurch dem Egoismus anheim; die einseitig patriotische Richtung nähert sich der sozialistischen. Höher stehen die humanistische, ästhetische und moralische oder ethische Richtung. Die erste will dem jungen Menschen eine tüchtige alt-klassische Bildung geben, die zweite will ihn zu einem Idealmenschen erheben, in dem alle seine Fähigkeiten derart harmonisch ausgebildet sind, daß er als vollendeter Mensch dasteht, als vollendetes Kunstwerk; die dritte endlich will ihn zur Sittlichkeit, zu einem sittlichen Charakter erziehen, zieht aber die Grundsätze des sittlichen Lebens aus einer rein rationalistischen Philosophie, der jeder autoritative Grund fehlt. Eine trockene Verstandesmoral ist das Ergebnis.

Alle diese Erziehungssysteme haben etwas Wahres an sich, sind aber einseitig und ungenügend; keines erfaßt den ganzen Menschen, keines dessen volle Lebensaufgabe. Das thut nur das christliche Erziehungsprinzip. Es versöhnt den Selbstgedanken mit dem Staatsgedanken, indem es die Selbstliebe und die Rechte des Staates auf das rechte Maß zurückführt und den Menschen als individuelles und soziales Wesen auffaßt. Dem Realismus und Patriotismus läßt es innerhalb bestimmter Schranken volles Recht zukommen, die humanistische, ästhetische und moralische Bildung zieht es als kräftige Mittel herbei und betrachtet sie als verschiedene Seiten der menschlichen Bildung. Diese aber besteht ihm in der Erhebung des jungen Menschen zum natürlichen und übernatürlichen Ebenbilde Gottes, zum lebendigen Abbilde des Schöpfers, als welches er alle seine individuellen, sozialen und religiösen Pflichten treu erfüllt, dadurch seine irdische und ewige Bestimmung erreicht. Das christliche Erziehungssystem allein ist allseitig und naturgemäß.

## Die deutschen Schulmeister d. h. die Primarlehrer der Stadt Zug, 1460—1895. <sup>1)</sup>)

(Von A. Aschwanden, Lehrer in Zug.)

(Fortsetzung.)

Nachtrag zu Seite 313 — Heft 10.

**1552 Beat Rinwalder**, deutscher Schul- und Rechenmeister und Bürger von Zug, zog 1559 am Dienstag nach Neujahr nach Sursee, wo er bis zu seinem Tode (mehr als 20 Jahre) als Schulmeister wirkte.

**Wolfgang Meyer**, ehlicher Sohn des Schulmeisters Jak. Meyer und der Anna Feiß trat mit seinen zwei Landsleuten Jakob Hüser und Johann Gugelz am 27. Sept. 1582 in das Kollegium Helveticum

<sup>1)</sup> NB. Ergänzungen und Berichtigungen sind sehr willkommen und sollen Bewertung finden.

zu Mailand als Inhaber eines der 24 Freiplätze, die der Bischof von Konstanz für die Zeit seines Lebens im Helvetikum soeben gestiftet hatte. Die klassische Luft und Lebensart schlug aber dem 21jährigen Zuger übel an. Er wurde kränklich, hätte ohne schweren Schaden der Gesundheit nicht länger in Mailand verweilen können und kehrte wieder an die Gestade des Zugersees zurück. Am 26. August 1583 bitten Ammann und Rat von Zug den Kardinal Borromäus, ihren Mitbürger Wolfgang Meyer, des Schulmeisters Jakob Meyer ehelichen Sohn, des eidlichen Versprechens zu entbinden oder dasselbe abzuändern, da Wolfgang nichts destoweniger Priester werden wolle. Die Bitte wurde gewährt. Wolfgang kam 1588 auf die Kreuzpföründe bei St. Oswald. 1589 wurde er Stadtpfarrer, resignierte aber bald, kam auf die Schwarzmauerpföründe und starb 1589 den 2. August. Sein Vater Schulmeister Jak. Meyer starb aber erst den 8. Nov. 1613. Gef. Mitteilung des R. D. Wyhmann im Priesterseminar in Chur.

**1606 Baltasar Germann**, Bürger und Schulmeister von Zug, wurde 1604 am Donnerstag nach Pfingsten Schulmeister in Sursee, aber gegen den Willen des dortigen Leutpriesters und des damaligen Schultheißen Michael Schnyder, mit denen er nachher Anstände hatte. 1606 zog er nach Zug, wurde aber 1610 auf Martini wegen Unfleiß und Klagen der Bürger entlassen. Er hielt sich dann wieder in Sursee auf, schrieb 1616 das Urbar der dortigen St. Anna-Pfrund, eine vortreffliche kalligraphische Arbeit mit prächtigen Initialen, und nennt sich darin Balz Germann, gewesener Schulmeister von Sursee. Gefällige Mitteilung des hochw. Herrn Kustos und Stadtarchivars Beck in Sursee.

Schulmeister **David Daniel Schwab** wird 1645 Beisitz in Zug, zog aber schon im folgenden Jahre nach Baden.

---

**1662 Lazarus Müller**, geb. 15. April 1638, Sohn des Konrad und der Barb. Vogt, ein unermüdeter Mann, starb ledig 1679. Ihm wurde befohlen, daß er nicht mehr Bakanz halte, als am Dienstag und Donnerstag nachmittags.

**1679 Juni** den 23. **Hansjörg Bachmann**, geb. 1628 Nov. 23., Sohn des Jos. Gotthard und der Regula Herdtlin; wurde ihm bei der Wahl noch ganz besonders befohlen, daß er nach der Schule den Choralgesang leite, die Schüler zur Kirche führe, vor und nach der Schule den englischen Gruß bete und dafür sorge, daß die Rekrationen der Knaben außerhalb der Stadtmauern stattfinden. 1685 beklagte er sich, daß ein gewisser Balz Mezener in der Filiale Oberwil Schule

halte. Der Rat aber entschied, da in Oberwil meistens Mädchen, der Weg in die Mädchenschule nach Zug gar weit, der Schulmeister ja ohnedies keine Schülerinnen aufnehmen dürfe, möge Mezener fortfahren, jedoch mit Bescheidenheit. Gleichen Jahres starb seine Frau „von einer Stube voll Kinder weg.“ Da selbst das Falliment in Aussicht stand, bat Bachmann um Gehaltserhöhung, welche jährlich mit 1 Fuder Holz, 4 guten Gulden und für laufenden Jahres extra mit 8 Gulden bewilligt wurde. Jetzt sing er noch an, neben der Schule eine Mezgerei zu betreiben. Deswegen zeigte ihm der Unterweibel an, wenn er des Mezgengs sich nicht gänzlich enthalte, werde sein Fleischvorrat für die eigentlichen Mezger vogelfrei erklärt. Allein er kehrte sich nicht an diesen Befehl. 1686 den 8. Juni wurde geklagt, Bachmann gebe seinen Kindern ein schlechtes Beispiel, habe den lateinischen Schulmeister Kaiser im Zimmer vor den Schülern gescholten, belästige die Nachbaren mit vielem Tanzen, Springen, Singen und mit seinen üblen Mezgerrüchen, halte in seinem Hause gefährliche und verdächtige Zusammenkünfte und begegne seinem Schwager Seckelmeister Kolin grob. Auf dies hin begab sich der Ammann der Stadt Zug in höchst eigener Person zu diesem trozigen Pädagogen und eröffnete ihm, daß er auf die erste diesbezügliche Klage hin der Schule entsezt werde. Allein auch dies fruchtete nichts. Als er bald darauf wieder vor Rat zitiert und ihm das Mezgen verboten wurde, erklärte er, lieber die Schule als das Mezgen aufzugeben zu wollen. Der Unterweibel mußte deswegen die Schüler augenblicklich fortjagen und die Schule schließen. Dessenungeachtet waltete er seines Amtes noch ein Jahr. Da aber den 14. Juni 1687 geklagt wurde, wie Bachmann und sein Sohn, der Partist, Knaben, welche ihren Eltern Geld entwendet, „Unterschlups“ gewähren und andere schändliche Thaten begehen, batn beide kniefällig vor Rat, man möge sie nicht von der Stelle entfernen. Allein jetzt war das Maß voll! Beide wurden des Amtes entsezt.

(Fortsetzung folgt.)

### Pädagogische Rundschau.

**Appenzell. A-Rh.** Den 16. Juni versammelte sich die kantonale Lehrerkonferenz recht zahlreich in Wald. Als Hauptthema kam zur Sprache: Veranschaulichungsmittel in der appenzellischen Primarschule. Der Arbeit des Referenten lagen die Tesen zu Grunde: 1. Alles Lernen gründet sich auf Apperzeption; 2. Die Apperzeption verlangt unbedingt wirkliche Anschauung der Lehrgegenstände in natura. Bilder, Zeichnungen, Worte sind als Veranschaulichungsgegenstände nur in soweit zulässig, als sie sich auf schon früher erworbene klare Vorstellungen stützen können. Aller Unterricht